



Patent auf Sonnenblume bleibt bestehen

Veröffentlicht am: 14.05.2010

Das Europäische Patentamt (EPA) hat ein Patent auf eine ganz normal gezüchtete Sonnenblume bestätigt. Greenpeace hatte im Jahr 2005 dagegen Einspruch eingelegt, der nun abgewiesen wurde. Bei dem Patent handelt es sich um Ansprüche auf Sonnenblumen, die durch Züchtung einen verbesserten Ölgehalt aufweisen. Greenpeace-Patentberater Christoph Then kritisiert die Praxis des EPA, das in den letzten Jahren über 100 Patente erteilt hat, die sich auf normale Tier- oder Pflanzenzucht erstrecken. Diese Praxis des Patentamtes gerät zunehmend in die Kritik von Verbänden, zumal sich das EPA durch Patentgebühren finanziert. Die Bundesregierung ist bisher untätig geblieben, obwohl sie sich im Koalitionsvertrag gegen die Vergabe von Patenten auf Pflanzen und Nutztiere ausspricht.

Links zu diesem Artikel

- [Greenpeace: EPA weist Einspruch gegen Sonnenblumenpatent ab](#)
- [Infodienst: Hintergrund Patente in der Landwirtschaft](#)